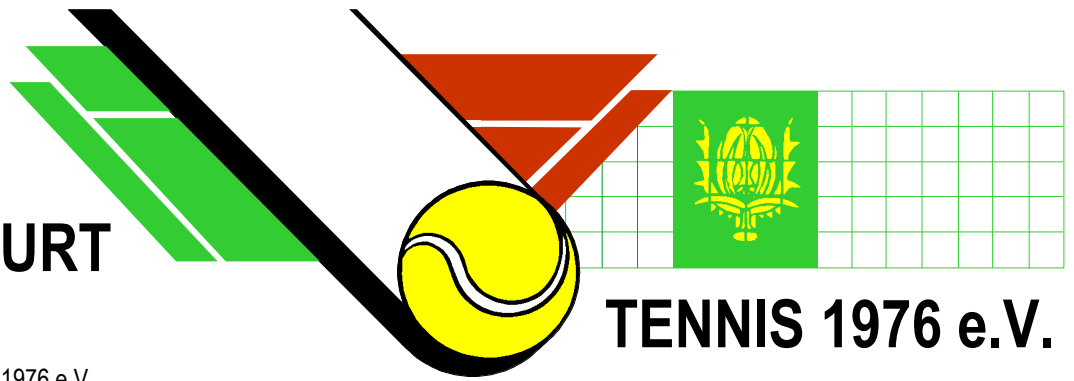


SG BAIENFURT



TENNIS 1976 e.V.

SG Baienfurt Tennis 1976 e.V.

Beitragsordnung

Der Sportgemeinde Baienfurt Tennis 1976 e.V.
(gem. § 7 der Vereinsatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten zur Entrichtung von Beiträgen und Sonderbeiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Jahresbeitrag setzt sich aus SG-Baienfurt-Beitrag und Sonderbeitrag Tennis zusammen. Die Beiträge der SG Baienfurt werden von der Mitgliederversammlung der SG Baienfurt beschlossen. Die Sonderbeiträge Tennis werden von der Mitgliederversammlung SG Baienfurt Tennis beschlossen. Die festgesetzten Jahresbeiträge treten zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, nachdem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlungen können durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der Jahresbeitrag an den Hauptverein SG Baienfurt e.V. setzt sich wie folgt zusammen:

Beitrags- klasse	Personengruppe	Sonderbeitrag Tennis €	+	SG - Beitrag €	=	Jahres- Beitrag €
1	Aktive, Erwachsene	105	+	40	=	145
2	Erwachsene mit 1 Kind, 2 Jugendliche über 18 Jahren	105 + Kind (entsprechend des Alters)	+	45	=	
3	Erwachsene mit 2 Kinder	105 + Kinder (entsprechend des Alters)	+	55	=	
4	Familien	155+ Kinder (entsprechend des Alters)	+	60 (Kinder bis 18 Jahre)	=	
5	Ehepaare	155	+	55	=	210
6	Azubis, Studenten, Grundwehr- bzw. Ersatzdienstleistende u. Schüler über 18 bis 27 Jahre	65	+	25	=	90
7	Kinder bis 14 Jahre	30	+	25	=	55
8	Jugendliche 15 bis 18 Jahre	40	+	25	=	65
9	Senioren ab 66 Jahre	105	+	25	=	130
10	Passiv gestellte Mitglieder	15	+	25	=	40

4. Der Beginn einer Schul-/Berufsausbildung, Grundwehr- bzw. Ersatzdienst ist durch entsprechende Unterlagen unaufgefordert nachzuweisen. Ebenso sind dem Verein der Abschluss der Schul-/Berufsausbildung und die Beendigung der Grundwehr- bzw. Ersatzdienstleistung in Bezug auf den Jahresbeitrag unverzüglich mitzuteilen.
5. Mitglieder, die vorübergehend passiv gestellt werden wollen, müssen dies bis spätestens zum 31.12. des laufenden Geschäfts-/Kalenderjahres beim Kassier schriftlich beantragen.
6. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Geschäfts-/Kalenderjahres möglich und muss beim 1. Vorsitzenden bis zum 01. Oktober des laufenden Geschäfts-/Kalenderjahres schriftlich erklärt werden (siehe § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung).
7. Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich dem Kassier schriftlich mitzuteilen.
8. Zur Deckung von Mehrausgaben, die nicht aus dem Sonderbeitrag Tennis des Jahresbeitrages und dem Vereinsvermögen abgedeckt werden können, können auf Beschluss der Mitgliederversammlung SG Baienfurt Tennis als einmalige Zusatzbeiträge erhoben werden. Sie sind Neumitgliedern bei Eintritt in den Verein bekannt zu geben.
9. In den Jahresbeiträgen ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
10. Der Einzug der Jahresbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren der SG Baienfurt über EDV zum 01. Februar jeden Jahres.
Vereinskonto der SG Baienfurt Tennis ist:
Volksbank Baienfurt
IBAN: DE12650916000056146000
Abbuchungen sind ausschließlich nur von einem Girokonto möglich.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Baienfurt, den 26. April 2009

Für die Vorstandschaft

Dietmar Schweizer
1. Vorsitzender

Rainer von Bank
2. Vorsitzender

Katrin Riegel
Kassier